



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Schnyder Erika

2020-CE-94

### **Finanzierung der ausserordentlichen Mehrkosten, der Einkommensrückgänge und der Mindereinnahmen in der ambulanten und stationären Pflege**

#### **I. Anfrage**

Die Spitex-Dienste des Kantons mussten bei der Bewältigung der Corona-Krise einen sehr grossen und engagierten Beitrag leisten. Zusätzlich zur ambulanten Pflege und zur Unterstützung zu Hause mussten sie im Rahmen des Krisenmanagements weitere Aufgaben übernehmen (z. B. Pflege der Corona-Patientinnen und -Patienten). Dazu war ein erheblicher Mehraufwand notwendig, namentlich die Organisation und die Bereitstellung von Schutzmaterial oder der Einsatz von speziell ausgebildetem Personal in besonderen Situationen. Diese zusätzliche Arbeit ist mit entsprechenden Mehrkosten verbunden.

Die meisten Leistungsbeziehenden gehören zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen, wodurch die Spitex-Angestellten besonderen Risiken ausgesetzt sind. Die Umsetzung spezifischer Schutzmassnahmen sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für die Mitarbeitenden nahm punkto Vorbereitung, Umsetzung, Kontrolle und Nachsorge sehr viel Zeit in Anspruch.

Darüber hinaus haben viele Leistungsbeziehende aus Angst vor einer möglichen Ansteckung auf Leistungen verzichtet, was aus medizinischer und pflegerischer Sicht oftmals zu Komplikationen oder einer späteren Verschlechterung des Gesundheitszustands der Betroffenen geführt hat. Die Spitex-Dienste haben sich deshalb bemüht, telefonisch mit diesen Personen oder ihren Angehörigen in Kontakt zu bleiben, vor allem mit den besonders Schwachen unter ihnen oder noch mit denjenigen, die an einer Erkrankung leiden, die eine psychiatrische Unterstützung erfordert. Sie kontrollierten auch ihre Medikamenteneinnahme oder versuchten, an Informationen zu ihrem Gesundheitszustand zu gelangen, um im Bedarfsfall einschreiten zu können, manchmal auch in Form von Telekonsultation. Einigen Diensten wurden zudem zusätzliche Aufgaben zugewiesen, u. a. die Durchführung von Tests oder die Mitwirkung in interdisziplinären mobilen Teams.

Wie andere Pflegeleistungserbringende waren auch die Spitex-Dienste gezwungen, der angekündigten Pandemiewelle vorzugreifen; zu diesem Zweck mussten sie eine Priorisierung der Leistungen vornehmen. Diese Situation erforderte die vorübergehende Einstellung von als nicht komplex oder nicht lebenswichtig eingestuften Leistungen, insbesondere im Bereich der Hauswirtschaft und der Begleitung, die ihrerseits einen Rückgang der verrechenbaren Leistungsstunden zur Folge hatte. Des Weiteren musste auch mit Absenzen beim Personal gerechnet werden, insofern als die Mitarbeitenden ebenfalls zu den Risikopersonen gehören; dies hat wiederum Lohnkosten verursacht, wenn Temporärpersonal eingestellt werden musste.

Hinzu kommen Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Schutzmaterial, wobei die Kosten angesichts der Preiserhöhungen beträchtlich gestiegen sind – die Knappheit in Bezug auf die Grundausrüstung (Kittel, Brillen, Schutzmasken, ...) muss ja nicht mehr bewiesen werden. Ebenfalls anzumerken ist, dass die anderen Umstrukturierungsmassnahmen innerhalb der Spitex-Dienstes wie z. B. Homeoffice-Lösungen (Infrastruktur, EDV-Kosten, Verwaltung), aber auch die Informationsübermittlung an die Patientinnen und Patienten und ihre Familien zusätzliche Verwaltungskosten verursacht haben, die nicht in den Voranschlägen der Dienste vorgesehen waren.

Nun, ungeachtet der Verpflichtung zur Erbringung eines Dienstes untersteht die ambulante Pflege einer Anpassung der Berechnungsgrundlagen durch die Restfinanzierer für die Dauer der Krise. Diese sollte für das laufende Geschäftsjahr für alle Leistungserbringenden den direkten und vollständigen Ausgleich der Mehrkosten und des Einkommensverlustes im Zusammenhang mit dem Coronavirus umfassen.

Der nationale Dachverband der Spitex hat die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) kontaktiert, worauf diese in ihrem Schreiben vom 15. Mai 2020 – unter Würdigung der grossen Verfügbarkeit und des Engagements der Spitex-Organisationen und der Selbstständigen – geantwortet hat, dass die Beschlüsse hinsichtlich der Modalitäten und der Tragweite einer allfälligen Finanzierung der Mehrkosten und der Einkommensverluste für die ambulante Pflege von den Kantonen oder – in Übereinstimmung mit der kantonalen Regelung – von den Gemeinden zu treffen seien. Der Vorstand der GDK war nämlich der Ansicht, dass es nicht sinnvoll sei, Lösungen auf nationaler Ebene zu suchen oder Finanzierungsempfehlungen der GDK auszuarbeiten, auch wenn die Kantone oder die Gemeinden in der ambulanten und stationären Pflege mit Zusatzkosten rechnen müssten. Er hat jedoch zugegeben, dass es notwendig ist, die Ferndienstleistungen der ambulanten Pflege zu finanzieren und sich dazu verpflichtet, dass im Rahmen der OKP eine Lösung gefunden wird. Sicher werden die Kantone oder die Gemeinden auch diese Leistungen mitfinanzieren müssen.

Derzeit sind die Mehrkosten nicht genau bezifferbar, ebensowenig die finanziellen Einbussen. Trotzdem werden sie zum finanziellen Aufwand infolge MiGeL hinzukommen (vgl. Anfrage Schnyder, Müller «Übernahme von MiGeL-Material infolge Bundesgerichtsurteile 2017/2018») sowie zu den Mindereinnahmen seit Anfang 2020 infolge der linearen Senkung um 3,6 % der KLV-Finanzierung, für welche die Spitex-Dienste – und mit ihnen die Gemeinden, die ihre Defizite decken – vollständig aufkommen mussten.

Dies vorausgeschickt, stelle ich dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Wie positioniert sich der Kanton Freiburg punkto Restkosten für die Spitex-Dienste in Verbindung mit der Corona-Krise?
2. Wird er auf die Finanzierung der aufgeführten Verluste eintreten?
3. Plant er eine Entschädigung für die Mehrkosten im Zusammenhang mit den Schutzmassnahmen und den anderen Massnahmen, die aufgrund des Coronavirus getroffen werden mussten (EDV-Kosten, Homeoffice usw.)?
4. Wenn ja, wie will er diese Kosten zwischen dem Staat und den Gemeinden aufteilen?

26. Mai 2020

## II. Antwort des Staatsrats

Vorab möchte der Staatsrat daran erinnern, dass die von einem Gemeindeverband beauftragten oder betriebenen Spitex-Dienste gemäss Artikel 16 des Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) vom Staat in Höhe von 30 % der Kosten des Personals für die Ausführung der Hilfe- und Pflegeleistungen subventioniert werden (Gehälter, Sozialleistungen und Fahrkosten, nach Abzug der Einnahmen aus der Verrechnung zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung [OKP]). Dies geschieht in den Grenzen der von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) nach Artikel 29 des Reglements über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLR) beschlossenen und im Rahmen des jährlichen Voranschlagsverfahrens festgesetzten Dotation (VZÄ).

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass die Spitex-Dienste während der Corona-Krise einen grossen und engagierten Beitrag geleistet haben. Sie, aber auch alle anderen Akteurinnen und Akteure des kantonalen Gesundheitswesens, mussten ihr Leistungsangebot anpassen, wodurch zuweilen Mehrkosten entstanden sind. In manchen Fällen musste auch ein Einnahmerückgang hingenommen werden. Aus diesem Grund analysiert die GSD die finanziellen Folgen der Corona-Krise für alle staatlich subventionierten Einrichtungen und Strukturen. Überdies sind derzeit Gespräche zwischen Bund, Versicherern und Kantonen im Gange.

1. *Wie positioniert sich der Kanton Freiburg punkto Restkosten für die Spitex-Dienste in Verbindung mit der Corona-Krise?*
2. *Wird er auf die Finanzierung der aufgeführten Verluste eintreten?*

Im Rahmen der Prüfung einer allfälligen Finanzierung der Mehrkosten aufgrund der anlässlich der Coronavirus-Pandemie verhängten Massnahmen hat der Staatsrat ein Vorgehen nach den üblichen Regeln der Kostenverteilung angeordnet. Demnach werden die Kosten, die für gewöhnlich nicht in die finanzielle Zuständigkeit des Staates fallen und auch nicht von ihm subventioniert werden, nicht quantifiziert. Die Stellen, die diese Kosten normalerweise subventionieren oder finanzieren, bleiben auch weiterhin für die Deckung der Verluste und/oder Kosten im Zusammenhang mit der Corona-Krise zuständig.

Somit wird der Staat – nach einer Analyse – 30 % der anerkannten Personalausgaben der von den Gemeindeverbänden beauftragten Spitex-Dienste übernehmen, nach Abzug der Einnahmen aus der OKP.

3. *Plant er eine Entschädigung für die Mehrkosten im Zusammenhang mit den Schutzmassnahmen und den anderen Massnahmen, die aufgrund des Coronavirus getroffen werden mussten (EDV-Kosten, Homeoffice usw.)?*

Der Staatsrat hat nicht vor, andere Kosten zu subventionieren als die Dotation. Der Staatsrat präzisiert, dass das Schutzmaterial, welches die Logistikzentrale des Kantonalen Führungsorgans (KFO) bis zum 24. April 2020 geliefert hat, nicht verrechnet wurde.

Hier ist anzufügen, dass der Bundesrat am 27. Mai 2020 die Botschaft zur KVG-Änderung betreffend Vergütung des Pflegematerials verabschiedet hat. Damit will er eine schweizweit einheitliche Vergütung für das Pflegematerial einführen; Letzteres soll künftig von den Krankenversicherern finanziert werden.

4. *Wenn ja, wie will er diese Kosten zwischen dem Staat und den Gemeinden aufteilen?*

Die Kostenaufteilung zwischen Staat und Gemeinden wird nicht geändert.

*14. September 2020*